

Kunzigen-Gehly
f. d. Hptst. Zeile aus
gewöhnl. Schrift ober
deren Raum bei 1mal.
Einrichtung 10 S.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
Mit dem
Glaubensbüchchen
und
Schm. Landwirt.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

79. Jahrgang.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich
hier 1.40 M., mit Träger-
lohn 1.20 M., im Bezirks-
und 10 km-Bezirk
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

M 73

Nagold, Dienstag den 28. März

1905

Bezugseinladung.

Mit dem 1. April 1905 tritt

„Der Gesellschafter“

in das 2. Quartal seines 79. Jahrgangs ein.
Der Gesellschafter mit dem Unterhaltungsblatt
„Das Pflanderbüchchen“ und der Beilage „Schwä-
bischer Landwirt“ kostet bei jedem Postamt im Bezirks-
und 10 km-Bezirk

1 Mark 25 Pfennig

im übrigen Württemberg

1 Mark 35 Pf. vierteljährlich

für Nagold mit Trägerlohn **1.20 M.**, ohne Träger-
lohn **1 M.**

Der Leserkreis des Gesellschafter umfasst in
Stadt, Bezirk und Umgebung zahlreiche Mitglieder aus allen
Ständen. Es finden daher auch Anzeigen in unserem
Blatt eine wirksame Verbreitung.

Wir bitten unsere bisherigen Leser um **alsbaldige**
Erneuerung des Abonnements, damit die Zusendung des
Blattes beim Quartalwechsel keine Unterbrechung zu erleiden
braucht. Auch die neuen Abonnements werden **schon jetzt**
von der Post angenommen. Bestellungen nimmt außerdem
jeder Briefträger und Bandpostbote entgegen.

Amthches.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft,
bezt. die Abhaltung von Unterrichtskursen über Bienenzucht.

Im heutigen Sommer sollen an der K. landwirtschaftl.
Hochschule in Hohenheim und an der K. Weinbau-
schule in Weinsberg sechstägige Unterrichtskurse abgehalten werden,
in welchen den Teilnehmern eine theoretisch-praktische An-
leitung zum Betrieb der Bienenzucht gegeben werden wird.

Der Unterricht in diesen Kursen ist unentgeltlich, ha-
gegen haben die Teilnehmer, welche das 16. Lebensjahr
zurückgelegt haben müssen, für Wohnung und Kost während
der Dauer der Kurse selbst zu sorgen.

Der Beginn des Kurses in Hohenheim ist auf **Montag**
den 5. Juni d. J., der Beginn des Kurses in Weinsberg
auf **Montag** den 19. Juni d. J. festgesetzt. Da jedoch nur
eine beschränkte Zahl von Teilnehmern gleichzeitig auf-
genommen werden kann, so wird vordaher, im Bedarfsfall
noch weitere Kurse zu veranstalten und die Angemeldeten
einem dieser Kurse, deren Beginn in Hohenheim auf den
26. Juni, in Weinsberg auf den 26. Juni festgesetzt werden
würde, zugewiesen.

Anmeldungen zu den Kursen, in welchen insbesondere
angabe ist, wie lange der Angeworbene Bienenzucht be-
treibt und wie viele Bienen er besitzt, wollen nun vor dem
25. Mai an die Leiter der Kurse, Oberlehrer Mangler in
Hohenheim, bezw. Oberlehrer Buchhardt in Weinsberg ein-
gereicht werden.

Diesigen Angemeldeten, welche nicht mittelst beson-
deren Schreibens auf einen späteren Kurs verwiesen werden,
haben sich am 5. Juni, vormittags 8 Uhr, im Hörsaal der
Hochschule in Hohenheim, bezw. am 19. Juni, vormit-
tags 8 Uhr, im Hörsaal der Weinbau-Schule in Weinsberg
einzufinden.

Stuttgart, den 13. März 1905.

v. D. W.

K. Forstamt Nagold.

Forstpolizeiliche Bekanntmachung.

An die Schultheißenämter.

Dieselben werden bei dem Herrschaften der gefährlichen
Jahreszeit veranlaßt, beauftragt der Bestimmung von Wald-
bränden die Gemeindeglieder auf die Bestimmungen
der §§ 308, 309, 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs, sowie
der Artikel 30 und 32 des Forstpolizeigesetzes durch eine
öffentliche Bekanntmachung in Rätze zu verweisen und für
entsprechende Belehrung und Ermahnung der Schuljugend
Sorge zu tragen.

Nagold, den 27. März 1905.

Namens sämtlicher Forstämter des Oberamtsbezirks
Der beauftragte K. Oberförster Römmer.

Politische Uebersicht.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ging ein
Gesetzentwurf zu, durch welchen die Staatsregierung weitere
15 Millionen Mark zur Verwendung für Verbesserung der
Wohnungsverhältnisse der Arbeiter in staatlichen Betrieben
und gering besoldeter Staatsbeamter zur Verfügung stellt.
57 Millionen sind für diesen Zweck schon aufgewendet
worden. Die neue Eisenbahnvorlage, die dem preussischen
Abgeordnetenhaus zugegangen ist, fordert 148,93 Millionen
Mark, davon zum Bau von drei Hauptbahnen 34,06 Mil-
lionen Mark, von 19 Nebenbahnen 92,82 Millionen Mark, einer
Verbindungsbahn 16,45 Millionen Mark, und zur Förder-
ung des Banes von Kleinbahnen 5 Millionen Mark.

Die Vorlage über den Bau der Kamerun-
Eisenbahn ist vom Kaiser unterzeichnet worden.
Von den 17 Millionen Mark Baukapital für die erste Strecke
von 160 km hat das Bahnhauptkapital 6 Millionen aufgebracht,
während die übrigen 11 Millionen von Banken übernommen
wurden. Für diese 11 Mill. Mark Bankgelder wird in der
Vorlage eine Zinsgarantie verlangt, während die Mitglieder
des Bahnhauptkapitals eine Zinsgarantie für die von ihnen
gezeichneten 6 Millionen für unzulässig erklärt haben.

Die Mittelmeerfahrt des Kaisers.

Russische und französische Stimmen zum Besuch
des Kaisers in Tanger.

Berlin, 27. März. Aus Petersburg meldet die
Post. Hg.: Die Kaiserreise nach Tanger und die deutsch-
französischen Verhältnisse werden hier eifrigst diskutiert.
Das dem Departement für Handel und Schiffahrt nahe-
stehende Blatt Elomo schreibt u. a.: Unter der Regie
Englands wollte Frankreich ein gewaltiges Kolonialreich vom
Soll von Djibouti bis zum Atlantischen Meer errichten.
Deutschland aber stellte sich unter Ausnutzung der Lage
Raflands im Osten, wo der Krieg noch lange währen wird,
Frankreichs Wünschen entgegen. Von neuem erhebt sich der
Schatten des Schöpfers der deutschen Kolonialpolitik, Bis-
marck. Kann dieser Schatten Frankreich nicht als Zeichen
dafür dienen, welche große Bedeutung das russisch-franzö-
sische Bündnis hat, und daß für Frankreich Ruflands
Macht und freie Hand in Europa weit bedeutungsvoller
sein muß, als die leere Furcht um die in Rufland ange-
legten Fonds?

Paris, 27. März. Der frühere Marineminister Ro-
nessan bespricht in seinem Blatt die Ziele die Kaiser
Wilhelms nach Tanger und sagt, es sei offenkundig, daß
der Kaiser sich bei dieser Gelegenheit als Beschützer der
Unabhängigkeit Marokkos zeigen wolle. Diese Haltung
kann die Eigenliebe Frankreichs nicht verletzen; man könne
höchstens eine Lesion für die französischen Diplomaten und
eine Warnung für diejenigen darin erblicken, welche die
französische Diplomatie nach dieser Richtung geleitet haben.
Frankreich selbst könne sich weder über eine Unkorrektheit
noch über ungerechtfertigte Behauptungen beklagen. Deutsch-
land verteidige seine Interessen in Marokko, wie Frankreich
die seinigen verteidige. Das sei das Recht Deutschlands.
Nur diejenigen könnten dieses Vorgehen schärfen finden, die
so leichtfertig waren, dies nicht vorauszusagen. Die äußere
Politik des republikanischen Frankreich müsse sich am hellen
Lage vollziehen. Sie brauche weder geheime Unterredungen
noch heimliche Abmachungen. Wir haben bei der Faschoda-
Angelegenheit zu unserem eigenen Schaden erfahren, was
diplomatische Scheinmisträmerei leisten kann. Wir wollen
gelegentlich Marokkos nicht ein Abenteuer erneuern, das für
uns so peinlich war. Es scheint mir deshalb, daß die
französische Regierung einen Beweis ihrer Klugheit liefern
würde, wenn sie sehr nachdrücklich die bereits abgegebenen
Erklärungen wiederholen würde, daß Frankreich entschlossen
sei, die Unabhängigkeit Marokkos und die Freiheit des aus-
ländischen Handels im marokkanischen Gebiet vollumfänglich zu
respektieren.

Der Kaiser in Lissabon.

Lissabon, 27. März. Kaiser Wilhelm ist heute
nachmittags 3 Uhr mit dem Dampfer Hamburg der Hamburg-
Amerika-Linie hier eingetroffen und von Adalg, dem Kron-
prinzen, dem Herzog von Oporto, den Hof- und Staats-
würdenträgern und der Bevölkerung herzlich empfangen
worden.

Berlin, 27. März. Aus Lissabon meldet der Vol-
k. Hg.: Es sind bereits über 75,000 Fremde hier eingetroffen
um den Kaisertruppen beizumohnen. Fortwährend laufen
überfüllte Jäger ein. Alle Gasthöfe sind bis aus Dach voll-
gepöppelt. Fabelhafte Preise werden gefordert und bezahlt.
Dichtgedrängte Massen erschweren den Verkehr auf den

Straßen und Plätzen. Die meisten Blätter veranlassen
Ergänzungsaufgaben und bringen Dutzende von Spalten über
Kaiser Wilhelm und Deutschland voll Anerkennung und
Begeisterung.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Petersburg, 26. März. Ein kaiserlicher Tagesbe-
fehl vom 25. März enthebt den General der Infanterie
von Gripenberg von dem Posten eines Kommandierenden
der zweiten Wandschuretarmerie, befehligt ihn jedoch in der
Stellung eines Generaladjutanten des Kaisers. (Die Ueber-
einsetzung Kurapatins in ein ostasiatisches Kommando und
die ebengültige Enthebung Gripenbergs dürften wohl in
einem inneren Zusammenhang stehen.)

London, 26. März. Der Berichterstatter des Reuter-
schen Bureaus im Hauptquartier des Generals Oka meldet
vom 25. März: Er hatte mit Marichall Oyama eine
Unterredung, die erste, die er einem Journalisten ge-
währte. Oyama lehnte es ab, Wahrscheinlichkeit oder Un-
wahrscheinlichkeit des Friedensschlusses zu erörtern,
da er Soldat und nicht Politiker sei. Er sprach mit warmer
Bewunderung von den Russen, deren Offiziere und Soldaten
sich, wie er sagte, wacker geschlagen hätten. Der Rufland,
daß die Japaner Port Arthur den Chinesen seinerzeit mit
anderthalb Divisionen in nur fünf Stunden entreißen konnten,
zeigte den Unterschied zwischen chinesischen und russischen
Soldaten. Die Japaner hätten ihre Pflicht getan, wie
man es von ihnen erwartet habe. Oyama lehnte es auch
ab, sich über die zukünftigen Pläne der Japaner zu äußern
und sagte nur: Wir sind bereit, den Krieg solange fortzu-
setzen als nötig. Oyama, dessen Befinden ausgezeichnet ist,
besucht mit dem Generalstab fünf chinesische Häuser, die ihm
von dem chinesischen Botschafter zur Verfügung gestellt wor-
den sind.

Tokio, 27. März. Gestern hat die Zeichnung der
vierten inneren Kutsche angefangen. Das kaiserliche Haus
hat 40 Millionen Mark gezeichnet.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. März. Militär-Etat. Zunächst wird
der Titel Kriegsminister bewilligt und dazu die Resolution
Erzberger bez. Vervollständigung der Uebersicht über die
Ergebnisse des Heeresergänzungsbefehls durch getrennte
Statistik über zwei- oder dreijährige Dienstzeit der Ausge-
hobenen angenommen.

Nach Vortragen verschiedener Beschwerden allgemeiner
Natur seitens einiger sozialdemokratischer Abgeordneter em-
pfehlte Suedekum (Soz.) einen Antrag, das Bureaugeb-
äude für Kriegs- u. Oberkriegsgerichtsräte von 300 M auf 24 M
herabzusetzen. Der Antrag wird nach kurzer Debatte abge-
lehnt. Suedekum stellt einen Antrag, die Stellen der
Kommandanten von Berlin, Altona, Hannover und noch 9
anderen Städten in Disposition als künftig wegfallend zu
bezeichnen.

Gröber (Str.) hält den Antrag für nicht genügend
motiviert, infolgedessen zieht der Antragsteller seinen Antrag
zurück.

Beim Kapitel Selbsterpflanzung will Kriegsminister von
Cinem infolge einer Anregung des Loh der Büchsenmacher
besser zu gehalten beschränkt bleiben.

Bei dem Kapitel Natural-Verpflegung empfiehlt von
Brochhaus (kon.) eine von ihm und Zentrumsgesand-
ten beantragte Resolution, die Regierung zu ersuchen, eine
weitere Ausgestaltung der direkten Lieferung landwirtschaft-
licher Erzeugnisse an die Heeresverwaltung seitens der Pro-
duzenten herbeizuführen und zu diesem Zweck mit den land-
wirtschaftl. Vereinigungen u. Genossenschafts-Organisationen
in Beratung zu treten. Schon im Laufe der Generaldebatte
sei mit Recht auch von dem Vertreter der Heeresverwaltung
erklärt worden, der Handel habe kein Recht für sich die
Bermittlung von Lieferungen an das Heer zu fordern.

Generalmajor v. Sallwitz erwidert, der Militärtarif
sei in einzelnen Fällen sogar teurer, nämlich bei Heu und
Stroh, weil diese Produkte leichter seien und bei Beförder-
ungen nicht in ganzen Wagenladungen erfolgen.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag Broch-
haus angenommen. Dagegen stimmten Freisinnige, Sozial-
demokraten und von den Nationalliberalen die Abgg. Büsing
und Walbrecht.

Die vom Abgeordneten Müller-Sagan beantragte Re-
solutions bez. Kleinfahrten in die Heimat bei freier Hin-
und Rückfahrt wird einstimmig angenommen.



Bei dem Kapitel Militär-Erziehungswesen gelangt eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution zur Annahme wegen Gehaltsaufbesserung für Lehrer an Unteroffizierschulen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

—t. **Altensteig**, 27. März. Für die Mitglieder des Schwarzwaldbereins wurde am Samstag im grünen Baum ein genussreicher Abend veranstaltet durch die Vorführung von Lichtbildern von Forstamtmann Barth von Pfalzgrafenweiler. Zunächst zogen herrliche Bilder von Städten und Ruinen am Rhein an den Augen der Zuschauer vorüber. Ebenfalls großes Interesse erregten sodann die Bilder von Land und Leuten aus der Altensteiger Umgegend. Für guten Humor sorgten die lammigen Reime, die jedem Bild beigelegt wurden. Allgemein war die zahlreich besuchte Abendversammlung von der gebotenen Unterhaltung befriedigt. — Aus der unter dem Vorsitz von Stadtschultheiß Welker gestern abgehaltenen Generalversammlung der Handwerkerbank sei hier mitgeteilt, daß der Gesamtumsatz im Vorjahr über 8 Millionen Mark betrug, 600 000 mehr als 1903. An Dividende konnten 5% verteilt werden. Die Zahl der Mitglieder der Bank beträgt 608. Der Umsatz der Bank hat sich in den letzten 10 Jahren um das Dreifache vermehrt.

—t. **Eschhausen**, 27. März. In der auf gestern nachmittags im Gasthaus z. Waldhorn hier abgehaltenen Versammlung des landw. Vereins war eine stattliche Anzahl von Landwirten erschienen. Vereinsvorstand Oberamtmann Ritter betonte in der einleitenden Ansprache, daß die heutige Versammlung sich in erster Linie mit dem landw. Genossenschaftswesen befassen werde. Er wies hin auf die schönen Erfolge, die die Dairieklaffen, Molkereigenossenschaften und Milchverkaufsgenossenschaften im Bezirk bis jetzt erzielt haben. Die Genossenschaften haben neben dem idealen Wert, die Förderung des Gemeinwohlens, auch materiellen Gewinn für landwirtschaftliche Bevölkerung. — In einem eingehenden Vortrag besprach dann noch Landwirtschaftsinspektor Dr. Bader ausführlich das landw. Genossenschaftswesen. Als Zweck der Genossenschaften bezeichnete Dr. Bader hauptsächlich, kleineren und mittleren Landwirten zu besseren Einnahmen zu verhelfen. Bis jetzt seien eben diese beim Verkauf von übrigen Produkten auf die Händler angewiesen gewesen und haben deshalb meist niedere Preise erzielt. Beim genossenschaftlichen Zusammen-schluss können größere Geldsummen beim Verkauf gemacht werden, man könne gemeinsame Reinigungsmaschinen usw. anschaffen, es könne durch Anbau richtiger Getreideorten der Ertrag der Felder gesteigert werden, sodann könne die Genossenschaft dem einzelnen Mitglied Geldvorschüsse leisten. Während in Bayern die Getreideverkaufsgenossenschaften weit verbreitet seien, finde man bei uns in württembergischen Landwirten bis jetzt wenig Bereitschaft zu derartigen Einrichtungen. Doch haben sich seit 10 Jahren auch bei uns solche Genossenschaften gebildet, so in Weilerstadt, in Kapfzell u. in Mergentheim. Die Hohenloher Verkaufsgenossenschaft machte bis jetzt gute Fortschritte. 1898 umfasste sie 21 Gemeinden und umschloß 31 000 Hekt. Getreide, 1900 zählte sie 25 Gemeinden und umschloß 53 000 Hekt., im letzten Jahr verkaufte die namentlich 29 Gemeinden umfassende Genossenschaft 142 000 Hekt. Getreide. Diese Zahlen reden, welchen Wert der genossenschaftliche Verkauf hat. Auch kleinere kleinere Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Verkauf könnten sich bilden. Die Zentralstelle für Landwirtschaft habe für solche ein Musterstatut ausgegeben. Redner ging nun über zu den Milchverkaufsgenossenschaften. Wo solche bestehen, wie im Remstal und in der Umgebung von Heilbronn, auch hier in Eschhausen, sei der Erfolg bis jetzt ein befriedigender gewesen. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhaft besprochene u. der vom Vorsitzenden beantragte Vorschlag, eine Kommission aufzustellen zur Beratung betreffs Gründung einer größeren Milchverkaufsgenossenschaft für eine Reihe der Gemeinden des Bezirks, desgleichen einer Getreideverkaufsgenossenschaft fand die Zustimmung der Versammlung und es wurden alsbald die geeigneten Persönlichkeiten aus der Mitte der Versammlung bestimmt. Mit Dank für den anregenden Vortrag und die lebhafteste Beteiligung an der Debatte schloß der Vorsitzende die Versammlung.

r. **Entringen**, 27. März. Auf der Straße zwischen hier und Rapp trafen am Sonntag nacht zwei alte Gegner, der Wirtshausbesitzer Aug. Beck von Rapp und Joh. Georg Breitwieser, zusammen. Als bald kam es zu Tätlichkeiten, wobei Beck dem Breitmayer das Messer bis ans Heft in die Brust steckte.

Stuttgart, 24. März. Auf Veranlassung der hies. Jungmänner vom Gewerbeverein ist im Zuge gefahrt, am Tage der Schillerfeier einen großen historischen Festzug zu veranstalten, in welchem sämtliche Berufe durch entsprechende Gruppen vertreten sein sollen.

Stuttgart, 25. März. Die württ. Eisenbahnverwaltung hat der Arbeiterschaft gegenüber ein bemerkenswertes Entgegenkommen an den Tag gelegt. Die Eisenbahndirektion hat in Stuttgart überhandte nämlich dieser Tage dem Stuttgarter Arbeiter-Sekretariat einen Entwurf zum Sommerfahrplan für 1905 mit dem Ersuchen, etwaige Abänderungsvorschläge der Arbeiterschaft der Eisenbahnverwaltung bald zur Kenntnis zu bringen. Die hies. Arbeiter, welche an dem Sommerfahrplan interessiert sind, werden sich nun in einer demnächst stattfindenden Versammlung mit dieser Angelegenheit befassen und ihre Wünsche der Eisenbahnverwaltung übermitteln.

r. **Gaustatt**, 27. März. Die seit langen Jahren angefertigte Pfisterung des Karlplatzes, der bei einigermaßen ungünstiger Witterung den Verkehr zum Karneal und Sulzerstein außerordentlich erschwerte, ist jetzt unmittelbar vor der Bereinigung mit Stuttgart in Angriff genommen worden. Für gepflasterte Straßenübergänge sind im neuen Stadt-Plan sehr ansehnliche Summen ausgeplant worden, Beträge die Gaustatt für sich allein ohne die Bereinigung mit Stuttgart schwerlich hätte aufbringen können.

r. **Wegingen**, 25. März. Bei einer Rauferei ist dem Fabrikarbeiter Müller in Dettingen von seinem Nachbarn mit einem Prügel ein Arm abgeschlagen worden.

r. **Euzweihingen**, 27. März. Der Reizger und Kronenwirt Stähle hier ist seit einigen Tagen verschwunden, nachdem er noch schnell den größten Teil seiner Habe verkauft hatte. Es liegt anscheinend betrügerischer Bankrott vor. Verfolgung ist eingeleitet.

r. **Nichtstetten** b. Leutkirch 27. März. In der Nacht vom 24. auf 25. ds. ist in einer Wagenscheune der Witwe Halle dahier Feuer ausgebrochen, welches sich der Scheuer mitteilte und das ganze Oekonomiegebäude in Asche legte. Das angebaute Wohnhaus konnte gerettet werden. Im Feuer gingen u. a. auch 3 Schweine und 42 Hühner zugrunde. Der Gebäudeschaden beträgt 7000 M. der Mobilarschaden ca 5000 M. Die Entstehungsursache unbekannt, doch wird allgemein vorsätzliche Brandstiftung vermutet.

r. **Von der Saar**, 24. März. In Tröfingen verunglückte im Rehrachen Dampfsgewerk der 18 Jahre alte Zimmergeselle Rattig. Einer von Fühlungen, indem ihm an der Kreisfläche mehrere Finger der linken Hand abgeschritten wurden.

Deutsches Reich.

r. **Willingen**, 27. März. Am Freitag abend wurde der Lokomotivführer Jakob Klein von hier, als er sich an seiner Maschine zu schaffen machte, von dem von Marbach kommenden Personenzug erfasst und zu Boden geschleudert. Infolge der erlittenen schweren Verletzungen starb Klein auf dem Transport nach seiner Wohnung.

Sandau (Pfalz), 27. März. Ein grauenhafter Mord wurde gestern verübt. Die 31jähr. Frau des Fuhrmanns Joseph Brann wurde in einem Strohhengraden mit aufgeschlagenem Verbe tot aufgefunden. Als Mörder kommt der eigene Mann der Frau in Betracht, der die Tat aus Eifersucht begangen haben soll.

Oldenburg, 22. März. Unschuldig in den Tod gegangen. Vor 40 Jahren extränkte sich hier ein Dienstmädchen aus Furcht vor Strafe. Sie sollte ihrer Herrschaft einen gelbesen Ring entwendet haben, und da man ihr deshalb mit Gefängnis drohte, ging sie ins Wasser. Jetzt wird in dem betreffenden Hause der schadhafte Fußboden eines Zimmers ausgedockert; dabei fanden die Arbeiter, wie der „Z. A.“ mitgeteilt wird, jenen Ring, der vor 40 Jahren auf unerklärliche Weise verschwunden war. Der Ring war jedenfalls durch eine Ritze unter den Fußboden gefallen, während man das Mädchen für die Diebin hielt.

Ausland.

Wien, 24. März. Schillerfeier. Der Wiener Gemeinderat trifft große Vorbereitungen für die Schillerfeier. Ein Hauptmoment wird die am 7. Mai stattfindende Qulidigung der Schulkinder vor dem Schillerdenkmal bilden. Eine Umzüge in den Schulen hat die Anmeldung von 50 000 Schulkindern ergeben. Am eigentlichen Festtage findet in allen Schulen eine Feier statt, bei der die Kinder als Festgabe der Gemeinde eine Art Schilleralbum erhalten.

Wien, 22. März. In Klagenfurt wurden gestern drei Schweitern, Baronessen Hinn von Jinnenburg, welche in ähnlichen Verhältnissen lebten, tot aufgefunden. Die 65jährige Cecelia war an Lungentuberkulose gestorben und die 53jährige Valerie und die 70jährige Louise erkrankten sich an der Peste der Schwester. Wie es heißt, hatten die drei hochgradig nervösen Damen einander gelobt, daß im Falle des Ablebens einer von ihnen die beiden anderen ihr freiwillig in den Tod folgen würden.

Messina, 26. März. Die Jacht Hohenzollern mit der deutschen Kaiserin an Bord, ist in Begleitung des Stiefners und mehrerer italienischer Torpedoboote heute nachmittags gegen 3 Uhr im hies. Hafen eingelaufen.

Petersburg, 24. März. Auf Beamtengehälter ist eine Progresssteuer in folgender Höhe beschlossen worden: Für Gehälter von 600 bis 1000 Rubel 1 v. H., bis 5000 Rubel 2 v. H. und für Gehälter über 5000 Rubel 3 v. H. Ferner wurde die Gehaltssteuer um die Hälfte erhöht und außer den erhöhten Steuern auf Schenkele und Befen eine solche auf Salz und Naphthalindereste beschlossen. Für das laufende Jahr erwartet man von den neuen Steuern eine Einnahme von 18 Millionen Rubel. Weiter geplante Steuern werden die Staatsbahnlinien um etwa 55 Millionen Rubel jährlich erhöhen.

Warschau, 26. März. Heute abend 8 1/2 Uhr explodierte im Hof der Pragenschen Polizeiverwaltung eine Bombe, wodurch 5 Personen verwundet wurden, darunter 2 tödlich. Der Oberpolizeimeister Baron Kolken eilte sofort im Wagen nach dem Tatort. Untweit der Weichselbrücke in der Komu Swab-Strasse wurde auf ihn eine Bombe geworfen. Baron Kolken erhielt schwere Verletzungen im Gesicht, an der rechten Hand und am rechten Fuß und wurde in seine Wohnung verbracht. Die Ärzte hoffen, ihn am Leben erhalten zu können. Ein vorübergehendes junges Mädchen wurde gleichfalls durch die Bombe verletzt. Der Täter, auf den die Polizisten lauwerten, ist entkommen.

Madrid, 27. März. Wie dem Imparzial aus Ceuta gemeldet wird, hat der dortige spanische Gouverneur bei dem Pascha, dem die Rabulenstämme unterstellt sind, gegen den Raub von Vieh und die Verheerung des spanischen Gebietes Einspruch erhoben. Der Gouverneur drohte mit Zwangsmaßnahmen für den Fall einer Wiederholung.

Eine Genickkrampf-Epidemie in Newyork. Newyork und einige andere Städte der Vereinigten Staaten werden gegenwärtig von einer Genickkrampf-Epidemie heimge-sucht, wie sie jetzt auch in Schlessen herrscht. In Newyork sind seit dem Beginn des Jahres allein 346 Fälle vorgekommen. Der Gesundheitsrat der Stadt fordert besondere Mittel, um die Ursachen der Krankheit zu untersuchen und sie zu bekämpfen. Vor dreißig Jahren trat die Krankheit schon einmal in den Vereinigten Staaten epidemisch auf. Sie dauerte drei Jahre und raffte Tausende hinweg. In den letzten Opfern der gefährlichen Krankheit gehört jetzt Dr. Craig, der Arzt an dem Jefferson-Krankenhaus in Philadelphia. Am Sonntag war ein Patient eingebracht worden, der an einer bis dahin nicht erkannten Krankheit litt. Ein Blick des Arztes genügt, um Cerebrospinalmeningitis in vorgeschrittenem Stadium festzustellen; wenige Stunden darauf starb der Patient. Dr. Craig war sich der Gefahr der Ansteckung wohl bewußt und wandte die üblichen Vorsichtsmaßregeln an, aber trotzdem ergriff ihn die Krankheit, und schon Mittwoch starb er unter fürchterlichen Schmerzen. Während die Krankheit immer weitere Fortschritte machte, beschrieb der sterbende Arzt seinen Kollegen genau die Symptome. Unmittelbar nach seinem Tod isolierten sich die sechs Kräfte und die beiden Pflegerinnen, die ihn behandelt hatten, in ihren Zimmern, um einer weiteren Verbreitung der An-steckung vorzubeugen.

Bermischtes.

Die Verteilung der Verbrechen auf die Wochentage. Das Reichs-Sanitätsblatt in Osterreich hat eine beachtenswerte Zusammenstellung über die Verteilung der Verbrechen auf die einzelnen Wochentage geliefert. Als Unterlage dienen die Angaben der Polizei in Niederösterreich über die dort während der letzten Jahre geschehenen vorzüglichsten Verbrechen. Der daraus berechnete Durchschnitt ergab folgende Zahlen für die einzelnen Wochentage: 125 am Montag, 69 am Dienstag, je 62 am Mittwoch und Donnerstag, 48 am Freitag, 108 am Samstag und 254 am Sonntag. Größte Zahl der verurteilten Täuflichkeit für die einzelnen Wochentage aus dem Genuß von Alkohol. An Sonntagen, wenn die Wirtschaften am meisten besucht werden, geschieht auch die größte Zahl von Verbrechen und Verbrechen, und am Montag stehen die Verbrechen nach unter dem Einfluß des Alkoholmißbrauchs vom Tage zuvor. Der nächstem gefährlichste Tag ist der Samstag, wenn die Löhne ausgezahlt werden, obgleich dann für das Trinken nur noch einige Abendstunden zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft der Ärzte in Wien hat beschlossen, den Inhalt dieser Ermittlungen in einem Flugblatt zu veröffentlichen, das unter die Arbeiter verteilt werden soll.

Ein neuer Rettungsgürtel, der von einem Franzosen namens Gros erfunden ist, hat in Frankreich großen Anklang gefunden und scheint in der Tat das denkbar einfachste und sicherste auf diesem Gebiete zu sein. Er besteht aus einer Weste aus Gaze, in die auf der Brustseite zwei größere und auf der Rückenlinie zwei kleinere sadartige Taschen ohne Öffnung eingelegt sind. Alle vier sind durch einen Schlauch miteinander verbunden. In diesem ist an beiden Enden in zwei kleinen Hültern aus Metall Calciumcarbid eingelegt. Sobald hier das Wasser eindringt, entwickelt dieser Stoff das bekannte Gas, das man durch das Rohr in die vier Taschen strömt und diese zu großen Luftblasen auftreibt. Experimente, die in La Rochelle gemacht wurden, haben gezeigt, daß Menschen, die mit einem derartigen Rettungsgürtel ins Wasser fielen, sofort wieder an die Oberfläche des Wassers kamen und berast über Wasser gehalten wurden, daß Schuttern und Arme herausragten. Man fand, daß schon in etwa zwei Sekunden das Calciumcarbid genug Gas erzeugt hatte, um einen Menschen über Wasser zu halten. Dieser Rettungsgürtel hat vor allem den Vorzug, daß er in trockenem Zustande nicht viel voluminöser ist als eine gewöhnliche Weste und daß er daher während der ganzen Seefahrt unter den Oberkleidern getragen werden kann, ohne bemerkt zu werden oder eine wesentliche Belästigung für den Träger zu bedeuten.

Das Motorrad in Färkenkreisen. Die Tatsache, daß das Motorrad immer mehr Sympathie in den höchsten Kreisen findet, ist für unsere Automobil-Industrie sowohl wie für den Sport von unschätzbarem Werte. So hat neuerdings S. Adnig. Hoheit Prinz Joachim Albrecht von Preußen ein Redarliner Motorrad weiß lackiert 2 1/2 HP. mit magnetischer Zündung, mit Verlaufs- und Federkabel von den Redarliner Fahrradwerken Alt-Weil, Adnig. Hoflieferanten, Redarfalm bezogen. Es ist dies ein neuer Beweis für die hohe Qualität und Beliebtheit dieser Marke, welche als eine unserer vornehmsten und zuverlässigsten gilt. Vertreter für hier: Weidenfabrikant Benz.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr

Wildberg, 25. März. Am heutigen Jahrmarkt wurden getrieben 6 paar Stiere, 20 Kühe, 21 Kälbinnen, 34 St. Kleinvieh 140 St. Läufer und 340 St. Milchschweine; verkauft 2 paar Stiere zu 400 bis 640 M., 9 Kühe zu 280 bis 370 M., Kleinvieh 7 St. zu 90 bis 130 M. Läufer sämtliche zu 45 bis 88 M., Milchschweine sämtliche zu 25 bis 44 M. Handel lebhaft.

Literarisches.

Barbara Schleich, geb. Pfeiffer, 70 J., Freudenstadt. — Agathe Großmann, Gertrud, — Johannes Kof, Privatier, Nordstetten.

Druck und Verlag der O. W. Jaiser'schen Buchdruckerei (Wulf Jaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. P. a. u.

Die neuen Steuerreformgesetze.

Unser engeres Vaterland steht in den letzten Jahren im Zeichen der, unser ganzes öffentliches Leben stark bewegenden, Reformen.

Wir erwähnen da nur die Verfassungsreform, Schulgesetzreform, sowie die ja gegenwärtig noch mitten in den parlamentarischen Verhandlungen stehende Reform der Gemeindeverfassung.

Die vierte Reform endlich, mit der wir uns in der Folge beschäftigen wollen — die Steuerreform — hat nach einem nahezu ein Jahrzehnt langen, harten parlamentarischen Kampfe, unterm 8. August 1903 Gesetzeskraft erlangt und tritt mit dem 1. April d. J. in Wirksamkeit.

Da diese Steuerreformgesetze in unsere Erwerbs- und Vermögensverhältnisse tiefer als die unter dem bisherigen Recht eingreifen, so hoffen wir den steuerpflichtigen Lesern unseres Blattes einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie in einigen populären Abhandlungen mit diesen neuen Gesetzen des Näheren bekannt machen.

Zum besseren Verständnis des schwierigen Stoffes können wir es uns nicht verkagen, zunächst einen kurzen Rückblick auf unser bisheriges direktes Steuersystem zu werfen und wollen wir uns dabei so kurz als nur irgend möglich fassen.

Nach dem bisherigen Steuerrecht bestand in Württemberg eine einheitliche die gesamte Steuerkraft des einzelnen Steuerpflichtigen umfassende direkte Staatssteuer nicht. Jeder einzelne Steuerpflichtige wurde vielmehr je nach dem Gegenstande seines Besitzes oder seiner Erwerbshandlungen mit einer oder mehreren sogenannten direkten Ertragssteuern belastet. Wie nun schon der Name andeutet, ist bei diesen Ertragssteuern der ermittelte Ertrag der einzelnen Steuerobjekte und zwar Grund und Boden, Gebäude, Gewerbe, Kapitalien und Renten, sowie das Dienst- und Berufsverdienst, Gegenstand der Besteuerung.

Die Ertragssteuern — Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer — waren in dem Gesetz vom 28. April 1873 geregelt und zwar in der Weise, daß bei der Grundsteuer der vorhandene Grund und Boden nach Bodengüte und nach Kulturarten in Klassen eingeteilt und sodann der Reinertrag pro Hektar festgestellt wurde. Für das einzelne Grundstück ergab sich hiernach der auf dasselbe entfallende Reinertrag — das sogenannte Steuerkapital — durch eine einfache Rechnungsmanipulation.

Bei der Gebäudesteuer wurde bei der Einschätzung derjenige Wert, zu welchem ein Gebäude samt Grundfläche und Hofstätte zur Zeit der Katastrierung einen Käufer finden würde, zu Grund gelegt. Eine dreiprozentige Rente dieses Gebäudewertes bildete den Reinertrag — das Steuerkapital.

Bei der Gewerbesteuer wurde von dem Gesetz von 1873 der in Kapital- und Arbeitsvertrags gelegte gedachte Reinertrag des betr. Gewerbes zum Gegenstand der Besteuerung gemacht. Die Summe des geschätzten Ertrags des Betriebskapitals und des geschätzten Ertrags der persönlichen Arbeit des Unternehmers bildeten den Gesamtverdienst des Gewerbes. Letzterer wurde aber nicht als solcher der Besteuerung zugrunde gelegt; es fand vielmehr, behufs Bildung des steuerbaren Reinertrags — des Steuerkapitals — noch eine Reduktion beim persönlichen Arbeitsverdienst statt. Im vollen Betrag kam aber der Ertrag des Betriebskapitals in Ansatz.

Für alle diese drei Ertragssteuern wurde durch das jeweilige Finanzgesetz ein gleicher Steuersatz — bisher 3,9% des jeweiligen Steuerobjekts — festgesetzt.

Bei der Kapitalsteuer wurde durch das Gesetz vom 19. Sept. 1852 — auf Grund der Fassung des Steuerpflichtigen — der jeweils fällige Zinsen- und Rentenertrag der Besteuerung zu Grunde gelegt. Ebenso verhält es sich bei der bisherigen — knifflig in der allgemeinen Einkommensteuer angeordneten — Dienst- und Berufsverdienststeuer. Auch hier wurde das Berufsverdienst in derselben begrifflichen Weise besteuert wie der persönliche Arbeitsverdienst bei der Gewerbesteuer.

Für die Kapital- und für die Dienstverdienststeuer wurde ebenfalls durch das jeweilige Finanzgesetz ein gleicher Steuersatz — bis 4,8% — bestimmt.

Es bildeten also die vorstehend geschilderten Steuerarten nach dem bisherigen Steuerrecht die Hauptsteuern. Hierin tritt nun mit dem 1. April d. J. eine einschneidende Aenderung ein.

Es werden nämlich diese seitherigen vier Hauptsteuern — unter entsprechender Anpassung an das neue Einkommensteuergesetz und unter gleichzeitiger Ermäßigung der Steuersätze — zunächst in die Rolle der Ergänzungsteuern zurückgedrängt, um späterhin vorwiegend einer Vermögenssteuer Platz zu machen.

Unser Ertragssteuersystem zeigte nämlich verschiedene Mängel die wir hier kurz berühren wollen.

Da ist vor allem zu erwähnen, daß auf die individuellen Verhältnisse der Grundstücke bzw. ihrer Besitzer nicht die genügende Rücksicht genommen ist. Weiter ermangeln diese Ertragssteuern der Einheitlichkeit in der Grundlage der Besteuerung und der Fähigkeit, dem wirtschaftlichen Auf- und Niedergang genügend zu folgen. Ein Hauptmangel ist aber das Fehlen einer genügenden Berücksichtigung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen innerhalb des bestehenden Ertragssteuersystems.

Alle diese Mängel beseitigt nun die moderne Steuerreform, indem sie als Hauptgrundsätze möglichste Gleichheit und Verteilung der Steuerlast nach der Leistungsfähigkeit aufstellt.

Auf diesen Grundsätzen beruht nun auch unser Einkommensteuergesetz vom 8. August 1903 und es tritt jetzt Württemberg in die Reihe derjenigen Staaten ein, deren direktes Steuersystem auf der allgemeinen Personaleinkommensteuer aufgebaut ist.

Fragen wir uns nun, welche Personen nach dem neuen Einkommensteuergesetz steuerpflichtig sind, so ist zu antworten, daß sich die Steuerpflicht vor allem an die württembergische Staatsangehörigkeit knüpft. Es haben also zunächst

- 1) alle württ. Staatsangehörigen, welche ein Reineinkommen von 500 Mark und darüber beziehen, die neue Steuer zu bezahlen.

Weiter sind steuerpflichtig:

- 2) Diejenigen Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten,
 - a. welche, ohne in ihrem Heimatstaate einen Wohnsitz zu haben, in Württemberg wohnen,
 - b. welche, ohne in deutschen Reich, oder in einem deutschen Schutzgebiete einen Wohnsitz zu haben, sich in Württemberg aufhalten,
 - c. welche in Württemberg ihren dienstlichen Wohnsitz haben.
- 3) Ausländer sind dann steuerpflichtig, wenn sie sich bei uns länger als ein Jahr ununterbrochen aufhalten.
- 4) Die juristischen Personen jeder Art und Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl. Dieser gehören insbesondere die rechtsfähigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts; die rechtsfähigen Stiftungen und die rechtsfähigen Vereine der §§ 21 und 22 des B. G. B.; die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien; die Berggewerkschaften, die Gewerkschaften mit beschränkter Haftung, sowie die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Die unter Ziff. 4 genannten Steuerpflichtigen unterliegen, sofern sie ihren Sitz nicht in Württemberg haben, dem für die unterste Einkommenstufe bestimmten Steuersatz schon mit einem Jahreseinkommen von 200 Mark an.

Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt sind steuerpflichtig:

- 5) Alle Personen mit dem Einkommen
 - a. aus dem in Württemberg gelegenen Grund- und Gebäudebesitz und aus dazugehörigen Gewerben,
 - b. aus dem von der württembergischen Staatskasse bezahlten Besoldungen und Pensionen u.
 - 6) Reichsangehörige, welche, ohne im deutschen Reich oder in einem deutschen Schutzgebiete einen Wohnsitz zu haben, sich im Ausland aufhalten, sowie Ausländer mit ihrem Einkommen aus Besoldungen u., welche von anderen württ. öffentlichen Stellen bezahlt werden; desgleichen mit dem Einkommen aus Kapitalvermögen, welches von einer seitens eines württ. Vormundschafts- oder Nachlassgerichts angeordneten Vormundschaft oder Pflegschaft verwaltet wird.
- Die in Z. 5 a und b und Z. 6 genannten Steuerpflichtigen unterliegen der Einkommensteuer schon mit einem Jahreseinkommen von 200 Mark und darüber.

Ferner unterliegen der Einkommensteuer:

7. Ausländer mit dem Einkommen aus den in Württemberg betriebenen gewinnbringenden Beschäftigungen jeder Art, sobald das Reineinkommen 500 Mark und

darüber beträgt und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts in Württemberg.

Nachdem wir so festgestellt haben, wer überhaupt die neue Einkommensteuer bezahlen muß, können wir uns mit der Frage beschäftigen, wer von dieser Steuer befreit ist. Steuerfrei ist, wie wir bereits oben erwähnt haben:

- 1) Wer unter 500 Mark (bzw. 200 Mark vergl. o. Z. 6) Einkommen hat.
- 2) Diejenigen Württemberger, die ihren dienstlichen Wohnsitz in einem anderen Bundesstaate oder in einem deutschen Schutzgebiete haben, sowie diejenigen Württemberger, welche, ohne in Württemberg einen Wohnsitz zu haben, außerhalb Württemberg wohnen oder sich aufhalten.
- 3) Das Militäreinkommen der Unteroffiziere u. Gemeinen, sowie die Kriegs- und Verfallungszulagen und die mit Kriegsdorotationen verbundenen Ehrenzulagen.
- 4) Das Einkommen aus dem außerhalb Württembergs gelegenen Grund- und Gebäudebesitz, sowie aus den dort betriebenen Gewerben und aus nicht württemb. Besoldungen, Pensionen und Unterhaltungen.
- 5) Das Einkommen aus dem Betrieb eines der württembergischen Wandergewerbeunterliegenden Wandergewerbes.
- 6) Die Zinsen und Dividenden, welche die Mitglieder der Gewerks- u. Wirtschaftsgenossenschaften aus ihren Geschäftsanteilen beziehen, sowie das Einkommen der Mitglieder der Konsumvereine an Warenumsatzdividenden.
- 7) Das Einkommen der allgemeinen kirchlichen Fonds, der Stiftungen für gottesdienstliche Zwecke, sowie das Kapitaleinkommen der unter öffentlicher Verwaltung stehenden Stiftungen und Pensionskassen, der gesellschaftlichen Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungskassen und endlich
- 8) die Zinsen aus den Einlagen in die württ. Sparkasse oder einer anderen unter öffentlicher Verwaltung stehenden Sparkasse (Oderamisparkassen), sofern die Einlagen einschließlich der zum Kapital geschlagenen Zinsen im Ganzen die Summe von 1000 Mark nicht übersteigen. —

Gemäß Artikel 11 des Gesetzes sind den Einlagen des Steuerpflichtigen etwaige Einlagen seiner Familienangehörigen — soweit dieselben nicht selbst steuerpflichtig sind — zuzurechnen, da das Gesetz sich die Steuerbelastung nach „Haushalten“ zu eigen gemacht hat.

Zur Ermittlung des einer Person im Laufe eines Jahres wirklich zugeflossenen reinen Einkommens steht nun das Gesetz verschiedene Wege vor.

Für die Einkommen, welche im Besitze höherer Einkommen — und zwar von 2600 Mark an — stehen, ist eine unbedingte Pflicht zur Abgabe einer Steuerklärung, die (so) Deklarationspflicht, gesetzlich festgelegt. Für die Mehrzahl der Steuerpflichtigen aber, welche ein geringeres Einkommen als 2600 beziehen, besteht nur eine bedingte Deklarationspflicht. Diese Steuerpflichtigen haben nur dann eine Steuererklärung (Fassung) abzugeben, wenn sie vom Bezirkssteueramt (Kameralamt) oder von der aufgestellten Einschätzungskommission, unter Zusendung eines Formulars der Steuererklärung besonders zur Abgabe einer solchen aufgefordert werden. Hält ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen unter 2600 Mark es in seinem eigenen Interesse für geboten, eine Steuerklärung abzugeben, so kann er dies in der für Abgabe einer solchen Erklärung gegebenen Frist tun und von der Steuerbehörde ein diesbezügliches Formular verlangen. Die Steuerklärung kann bei der Gemeindebehörde (f. u.) oder beim Kameralamt abgegeben werden.

Wird dieselbe verschlossen bei der Gemeindebehörde abgegeben, so muß dieselbe alsbald unversiegelt dem Kameralamt weitergegeben werden, wenn der Name des Steuerpflichtigen und die Kennzeichnung als Steuerklärung auf dem Umschlag ersichtlich ist.

Behufs Prüfung und Kontrolle der abgegebenen Steuererklärungen einerseits und andererseits zwecks Feststellung des Einkommens derjenigen Steuerpflichtigen, welche eine Steuerklärung nicht abgegeben haben, ist gesetzlich die Erhebung aller für die Einkommensfeststellung maßgebenden Besitz-, Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse durch die besonders aufgestellte „Gemeindebehörde für die Einkommensteuer“ und soweit möglich durch das „Bezirkssteueramt“ angeordnet. (Fortsetzung folgt).

Altensteig.
Haus-Verkauf.
 Das in der Nachbarschaft der Frau
Franziska Rosine Lauffer, Schullehrers Witwe von Altensteig,
 vorhandene Haus kommt am
Montag den 3. April d. J.
 nachmittags 3 Uhr
 auf dem hiesigen Rathaus zum dritten. u. letztenmal zur Versteigerung
 Dem 27. März 1905.
 Bezirksnotar Bedl.

25 Mark Belohnung
 demjenigen, welcher Personen so namhaft macht, daß sie gerichtlich belangt werden können, die in meinem Fischwasser der Nagold vom elektrischen Werk bis Mündersbacher Brücke, weiter von der Wehrhölle am Weitenberg (Gemarkung Fronhof) bis an Stadt Wildberg, die Fischerei unbeschränkt ausüben.
Adolf Gropp.

Nimm mich mit!
 Kleiner Ratgeber
 für die nach dem neuen Einkommensteuergesetz steuerpflichtigen Personen von Joseph Sauter, Oberkontrolleur beim R. Steuerkommissariat.
 Preis 50 Pfg.
Einkommensteuergesetz
 für das Königreich Württemberg nebst Ausführungsbestimmungen und einem Anhang betreffend die Kapitalsteuer.
 Herausgegeben und gemeinverständlich erläutert von
 Ministerialrat Dr. Th. Bischoff.
 Preis brosch. 3 Mk.
 „ geb. 3,50 Mk.
 G. W. Zaiser'sche Buchhlg.

Die Stadtgemeinde Nagold
 verkauft
 am Mittwoch den 29. März
den Schlagraum
 im Distrikt Harte Abteilung hintere Rebehalde und Hirschwald in 7 Losen. Zusammenkunft nachmittags 1 Uhr oben auf der Nagold-
 Nagoldorfer Steige beim Mündersbacher Wegzäuner.

Wascht mit
Schwan-Seifenpulver
 Frachtbriefe empfiehlt G. W. Zaiser.

Nagold.
Konfirmanden 1905.

Evangelische.
Knaben.

Richard Holz
Felix Reichert
Christian Bentler (taubh.)
Wilhelm Damsch
Karl Klinger
Gottlob Schmitt
Otto Reinhardt
Hermann Kläger
Eugen Stahl
Ernst Hettler (taubstumm)
Gottfried Dürer
Hermann Wagner
Eugen Theurer

Karl Dähler
Johannes Henze
Paul Döfer
Martin Binder (taubh.)
Albert Gabel
Wilhelm Hermann
Christian Drescher
Christian Hörmann
Gottlob Kirchherr (taubh.)
Kurt Rang
Erwin Döpler
Karl Ceteris
Julius Darr
Heinrich Reitschler

Albert Hinkelbeiner
Eugen Wollweber
Wilhelm Köstler
Karl Teutner
Karl Herb (taubh.)
Wilhelm Gahner
Paul Wolf
Heinrich Rein
Otto Fischer
Eugen Moser
Heinrich Kofsch (taubh.)
Johannes Koller
Ludwig Jelle (taubh.)
Karl Schwellke

Mädchen.

Luise Kuh
Wilhelmine Deimer
Christine Sichter
Klara Leng
Berta Seyfried
Katharine Schlotterbeck
Christine Huber
Pauline Koch
Julda Reuhl
Katharine Stiefel
Johanna Gaus
Christine Wäcker
Berta Bertsch
Marie Klump

Frída Benz
Frída Frey
Frída Jetter
Luise Kapp
Barbara Drey
Johanna Dollinger
Christiane Stettle
Anna Bentler
Emilie W. Hinger
Berta Koch
Klara Wickmüller
Katharine Klingel
Emilie Bertsch
Berta Bui

Pauline Sautter
Marie Schuler
Marie Hartmann
Katharine Wiltshardt
Emma Zafel
Klara Frey
Berta Reitschler
Luise Kauer
Juliane Köhler
Barbara Weill
Emilie Knobel
Marie Gehlin

Zusammen: 42 Knaben, 40 Mädchen.
Katholische.

Wilhelm Kyt

Fritz Scherpp

Karl Marquardt

Gottlieb Klais, Methodist. Kirche.

Nagold.

Neuheiten in Filzhüten.



Empfehle mein Lager in

**Herren- und Knaben-Anzügen,
Arbeitskleidern und Blusen**
für jede Branche.

Chr. Raaf.

Wer sofort oder später suche ich für meine Eisengiesserei, sowie für meine Kesselfabrik

Lehrlinge.

Wohnung und Kost in guter bürgerlicher Familie. Hier Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule auf meine Kosten. Wöchentliches Taschengeld nach Leistung und Betragen.

Gründliche Ausbildung.

M. Streicher, Eisengiesserei Cannstatt.

Ebenfalls finden

3 jüngere Tagelöhner

nicht unter 20 Jahre alt dauernde Beschäftigung bei einem Tagelohn von 2.80 bis 3.50.



Seifenpulver

„Schneekönig“

Es ist ein vorzügliches, völlig weiches und dabei sehr billiges und bequemes Waschmittel.

Zu haben in gelben Packeten à 15 Pf. in den meisten Geschäften.

Fabrikant:

Carl Gentner
in Göttingen.

Berneck.

Die Freiherren von Gillingen'sche Gutsherrschaft verkauft vom Hof Röhren

2 Wohnhäuser und 1 Scheuer
auf dem
Abbruch.

Besitzer wollen sich ans Realamt wenden.

Nagold.

Gartenbesitzer
kaufen die hierzu nötigen Geräte
**Rechen,
Sauen,
Spaten etc.**

am billigsten bei
Eugen Berg.

8-10 tüchtige

Maurer

finden dauernde Beschäftigung in der Baufirma Unterreichenbach.
Schmid Effingen.

Calw.

Tüchtige

Zimmerleute

finden sofort dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn bei

Ernst Kirchherr,
Zimmermeister.

Mädchen gesucht,

nicht unter 16 Jahren, welches alle Landarbeiten gründlich erlernen kann, bei hohem Lohn

von wem? sagt die Expedition.

Mädchen-Gesuch.

Ein kräftiges fleißiges Mädchen für alle Hausarbeiten wird zu sofortigem Eintritt gesucht im Pfarrhaus in Türen bei Borsheim.

Nagold.

Einen bereits noch neuen
Steh-Vult

hat zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Gärtringen O. A. Herrenberg.

Einen 11 Monate alten

Eber

(Blausch) hat wegen Bausaufgabe zu verkaufen.

Konrad Nühle.

Vorrätig:

Zur Behandlung u. Erklärung

des württembergischen

Konfirmationsbüchleins

von Stadtpfarrer Dr. Fant.

Preis 60 Pfg.

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Hübsch

und alle, die eine zarte, weiße Haut, rosiges jugendliches Aussehen u. ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten haben, daher gebrauchten Sie nur:

Stedenpferd-Pillemilchseife
von Bergmann & Co., Nadeben mit Schutzmarke: Stedenpferd à St. 50 - bei G. W. Zaiser: **Otto Drissner.**

Wittteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Todesfälle: Joh. Gottlieb Kapp, Tuchmacher und Witwer, 66 Jahre alt, den 27. März.

Emilie Moser
Christian Sikel
Verlobte
Nagold Waldorf
März 1905.

Großen Zuspruchs halber, sowie vielseitig ausgesprochenen Wünsche nachkommend, bin ich nochmals von Donnerstag bis Montag abend den 3. April aber bestimmt nicht länger, ausweisend in

Nagold im Gasth. z. Röhle.

Auch die schlimmsten
Hühneraugen, Leishörner, Hornhaut, eingewachsene und krankhaft hohe Nägel

werden binnen wenigen Minuten ohne Messer, ohne Schmerzen, garantiert gründlich für dauernd entfernt.

Ich bitte deshalb, meine Praxis nicht mit dem gewöhnlichen Hühneraugenschneidern zu vergleichen. Ueberzeugung beseitigt jeden Zweifel. Bin auch am Sonntag zu sprechen.

Fr. Hornberger, Chiroprast u. Spezialist für Hühneraugen.

Nagold.

Die schon längst als beste anerkannte

Getreide-Presshese

von der Firma Sinner in Grünwinkel

ist unter Garantie jeden Tag frisch zu haben

1. Qualität 45 Pf., 2. Qualität 40 Pf. bei

Beutler, Briefträger a. D.

Nagold.

Ewigen und dreiblättrigen Klee samen garantiert seidefrei
Gelb-, Weiß- u. Schweden-Klee samen
Beste Grassamen-Mischung u. Ragras
Königsberger Wicken und schwed. Futtererbsen
Esparsette, Leinsamen, Linsen, Hanfsamen
empfehlen in nur besten, hochfeinenden Qualitäten bei billigsten Preisen

Gottlob Schmid.

Nagold.

Ia Pilsener Kochgeschirre
ärztlich empfohlen, kein Lospringen der Emaille, empfiehlt

Eugen Nuding.

NB. Keine Hausfrau sollte es verkümmern, einen Versuch damit zu machen.

Zur Schillerfeier 9. Mai 1905

Schillers Werke
Illustrierte Volks-Ausgabe

Mit 740 Illustrationen erster deutscher Künstler und einer reich illustrierten Biographie von Prof. Dr. Heinrich Kraeger

60 Lieferungen zum Preise von je 30 Pfg.

Eine Festgabe
wie sie edler und schöner nicht gedacht werden kann

Die reich illustrierte erste Lieferung ist zur Ansicht zu erhalten von der G. W. Zaiser'schen Buchhdlg., Nagold.